



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die E-Mobilitätskarte, die E-Mobilitäts-App und die Nutzung von E-Ladestationen der BE Vertrieb GmbH und Co KG.

1 Gegenstand

1.1 Die BE Vertrieb GmbH und Co KG (im Folgenden kurz „Vertrieb GmbH und Co KG“ genannt) stellt registrierten Kunden die Auflademöglichkeit für Elektrofahrzeuge mittels E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App zur Verfügung. Die Bezahlung dieses Services erfolgt bargeldlos mittels E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App. Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Abschluss des Vertrags E-Mobilität-Nutzung), für die entgeltliche Nutzung der E-Ladestationen, der E-Mobilitätskarte bzw. der E-Mobilitäts-App und für die Vertragsbeendigung.

1.2 Von in diesem Dokument abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und nachträgliche Vertragsänderungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch die Vertrieb GmbH und Co KG wirksam.

2 E-Mobilitätskarte

Die E-Mobilitätskarte besitzt zwei grundlegende Funktionen:

- a) Laden an öffentlichen Ladestationen der Burgenland Energie sowie an Ladestationen von Partnerbetreibern.
- b) Nutzung des zugeordneten Burgenland Energie Fahrzeugs, falls ein solches in Anspruch genommen wird.

3 E-Mobilitäts-App

Die E-Mobilitäts-App hat dieselben Funktionen wie in Punkt 2a) beschrieben.

3.1 Informationen über den Download und die Kompatibilität der E-Mobilitäts-App können unter www.burgenlandenergie.at abgerufen werden.

3.2 Die Abrechnung der Nutzung der E-Mobilitäts-App erfolgt ausschließlich über Kreditkarte.

4 Vertragsabschluss

Durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Vertrags E-Mobilität-Nutzung und der darauffolgenden Registrierung des Kunden tritt diese Vereinbarung in Kraft und der Kunde erhält die Berechtigung die E-Ladestationen mittels E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App zu benutzen.

5 Leistungsumfang

5.1 Mit der E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App ist der Kunde berechtigt, unter zusätzlicher Beachtung der bei der E-Ladestelle ersichtlichen Anweisungen, Elektrofahrzeuge gegen Entgelt aufzuladen. Jene E-Ladestellen, bei welchen mittels E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App eine Aufladung erfolgen kann, sind auf der Internetseite www.burgenlandenergie.at ersichtlich.

5.2 Die Nutzung der E-Ladestellen ist nur nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit möglich. Im Falle einer Störung, bei Durchführung von Wartungsarbeiten, bei technischen Gebrechen oder bei Behinderung der Zufahrt udgl. übernimmt die Vertrieb GmbH und Co KG keine Haftung. Eine bestimmte Verfügbarkeit der E-Ladestellen wird nicht gewährleistet.

5.3 Parkgebühren bzw. Benützungsentgelte für das Halten oder Parken des Fahrzeuges sind in dem an der E-Ladestelle ausgewiesenen Entgelt, wenn nicht explizit angegeben, nicht enthalten.

5.4 Störungen, Beschädigungen oder missbräuchliche Verwendung der E-Ladestellen sind telefonisch an die Vertrieb GmbH und Co KG unter der Nummer +43 (0)5/7770-1717 oder per E-Mail an emobil@burgenlandenergie.at zu melden.

5.5 Die Vertrieb GmbH und Co KG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses zur Gänze oder in Teilen auf Dritte zu übertragen.

6 Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die durch Ladevorgänge entstandenen und in Rechnung gestellten Dienstleistungsentgelte fristgerecht zu bezahlen. Sollte der Kunde mit diesen Zahlungen in

Verzug geraten, so ist die Vertrieb GmbH und Co KG berechtigt, die E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App zu sperren. Eine Freischaltung der E-Ladestation ist somit nicht mehr möglich.

6.2 Die Vertrieb GmbH und Co KG ist berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und die Bearbeitungskosten zu verrechnen.

6.3 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnung muss der Kunde binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung bekanntgeben, nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

6.4 Nicht alle E-Ladestationen bieten die gleichen Steckerformate. Die Auswahl der E-Ladestation mit dem richtigen Steckerformat obliegt dem Kunden.

6.5 Der Kunde ist zur Rücksichtnahme auf andere Benützer der E-Ladestation verpflichtet und hat die E-Ladestation und den dazugehörigen Abstellplatz nach Beendigung der Ladung so rasch wie möglich zu räumen.

6.6 Der Kunde verpflichtet sich, die E-Ladestation so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und er selbst oder andere nicht gefährdet werden. Demgemäß ist der Kunde insbesondere verpflichtet:

- a) für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeuges mit der E-Ladestation zu sorgen,
- b) ein unbeschädigtes Ladekabel mit passenden und sicheren Steckern zu verwenden,
- c) das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine möglichst kurze und sichere Verbindung zur E-Ladestation besteht,
- d) dafür zu sorgen, dass Dritte durch das Ladekabel nicht behindert werden.

6.7 Der Kunde haftet für die Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen hinsichtlich des Fahrzeuges und des Ladekabels. Alle elektronischen Schutzvorschriften sind zu befolgen. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, um in seinem Verantwortungsbereich Unfälle oder Schäden zu vermeiden, beispielsweise solche, die durch die Unterbrechung des Ladevorgangs oder Wiedereinschaltung entstehen können.

6.8 Die E-Mobilitätskarte bzw. die E-Mobilitäts-App sind sicher zu verwahren. Der Kunde haftet bei Überlassung der E-Mobilitätskarte bzw. E-Mobilitäts-App an andere Personen sowie

6.9 Verlust bzw. Diebstahl einer E-Mobilitätskarte bzw. Handy mit E-Mobilitäts-App ist der Vertrieb GmbH und Co KG unverzüglich unter der Nummer +43 (0)5/7770-1717 oder per E-Mail emobil@burgenlandenergie.at bekanntzugeben.

6.10 Die Freischaltung einer neuen oder zusätzlichen Karte ist gegen eine einmalige Aktivierungsgebühr von EUR 10,- jederzeit möglich.

6.11 Bei Rückgabe einer nicht mehr benötigten E-Mobilitätskarte wird die Aktivierungsgebühr nicht erstattet. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf die E-Mobilitätskarten kein Pfandbetrag eingehoben wird.

7 Gewährleistung & Haftung

Das Abstellen des Elektrofahrzeuges bei einer E-Ladestation erfolgt auf Risiko des Kunden. Die Vertrieb GmbH und Co KG haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der E-Ladestation oder durch missbräuchliche Nutzung durch Dritte entstehen.

8 Dauer und Vertragsende

8.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats zu kündigen.

8.2 Wird innerhalb von 12 Monaten kein Ladevorgang durchgeführt, behält sich die Vertrieb GmbH und Co KG das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und den Zugang zu allen Medien, die Gegenstand dieser AGB sind, zu sperren.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt den

Parteien vorbehalten. Ein Grund der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

- a) In Zahlungsverzug gerät und die Forderung nicht binnen einer Frist von 14 Tagen beglichen wird.
- b) Gegen diese Vereinbarung wiederholt verstoßen wird.
- c) Die Infrastruktur schädigt oder örtliche Obliegenheiten nachhaltig verletzt.

9 Entgelt / Zahlungsbedingungen

9.1 Die Vertrieb GmbH und Co KG hat Anspruch auf Bezahlung eines Entgelts für jeden Ladevorgang in jener Höhe, wie es für den jeweiligen Ladevorgang mit dem Kunden vereinbart wird. Die Entgeltvereinbarung für einen einzelnen Ladevorgang kommt dadurch zustande, dass der Kunde entweder den auf dem Display angezeigten Tarif der E-Ladestation oder den unter www.burgenlandenergie.at bekanntgegebenen Tarif vor dem Ladevorgang akzeptiert, wobei die Vornahme des Ladevorgangs als Einverständnis des Kunden gilt. Der zu verrechnende Ladevorgang beginnt mit Anstecken des Ladekabels und endet mit korrektem Abstecken des Ladekabels.

9.2 Die an der E-Ladestation angegebene Ladeleistung entspricht der maximal erreichbaren Ladeleistung. Die tatsächliche Ladeleistung kann aus unterschiedlichen Gründen darunter liegen.

9.3 Das Entgelt (inkl. gesetzlicher USt.) wird von der Vertrieb GmbH und Co KG zu Beginn des Nachfolgemonats des Ladevorgangs in Rechnung gestellt und per Lastschriftverfahren eingezogen. Die entsprechende Rechnung wird dem Kunden per E-Mail oder Post übermittelt. Ist der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, hat dieser die Verzugszinsen, gemäß Punkt 6.2 dieser AGB, und die anfallenden Bearbeitungskosten zu tragen. Darüber hinaus kann von der Vertrieb GmbH und Co KG das Nutzungsrecht für diesen Kunden für die Dauer des Zahlungsrückstandes ausgesetzt werden. Für den Fall eines nicht vertragskonformen Verhaltens des Kunden werden die Kosten der Bearbeitung nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

9.4 Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

9.5 Der Kunde ermächtigt die Vertrieb GmbH und Co KG, die von ihm bei Abschluss der Vereinbarung angegebene Zahlungsverbindung auch für alle späteren Ladevorgänge zu verwenden. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde die Vertrieb GmbH und Co KG, die angegebene Zahlungsverbindung mit etwaigen anderen Entgelten, die der Kunde im Zusammenhang mit der Benützung der E-Ladestation schuldet, zu belasten.

9.6 Die Abrechnung erfolgt mit ausgewiesener Umsatzsteuer. Sollten für Ihre Anwendung abweichende Regelungen gelten, bitten wir Sie darum, uns diese mitzuteilen (z.B. Wiederverkäufer iSd § 3 Abs 13 öUStG).

10 Haftung von der Vertrieb GmbH und Co KG

10.1 Die Haftung von der Vertrieb GmbH und Co KG für leichte Fahrlässigkeit (gilt nicht für Personenschäden), Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Kunden ist ausgeschlossen.

10.2 Darüber hinaus übernimmt die Vertrieb GmbH und Co KG für zurückgelassene Gegenstände keine Haftung.

11 Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm elektronisch bekannt gegebenen Daten von der Auftragnehmerin zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet werden. Alle im Zuge der Vertragserfüllung und Verwaltung erhobenen Daten werden lediglich zum Zwecke der Dokumentation und Abwicklung der Vertragsbeziehung verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Name, Anschrift und Ladedaten werden bei begründeten behördlichen Anfragen an die jeweilige Behörde, bei behaupteten Rechtsverletzungen Dritter (z.B. Besitzstörung) an diese Dritten übermittelt.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900
info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU 56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
Persönlich haftender Gesellschafter: ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b
UID: ATU 52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2022

12 Rücktrittsrecht des Verbrauchers

12.1 Hat ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, seine Vertragserklärung weder in den von der Vertrieb GmbH und Co KG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

12.2 Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen (Datum der Postaufgabe) erklärt werden.

12.3 Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift von der Vertrieb GmbH und Co KG, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu.

12.4 Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung vorangegangen sind sowie bei Verträgen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz.

12.5 Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des genannten Zeitraums abgesendet wird.

12.6 Der Verbraucher hat das Recht, von einem Fernabsatzvertrag gemäß § 3 Z 2 FAGG oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß §§ 3 Z 1 iVm 11 FAGG zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Ist die Vertrieb GmbH und Co KG ihrer Informationspflicht gemäß § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Frist um 12 Monate. Holt die Vertrieb GmbH und Co KG die Information binnen 12 Monaten nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem der Verbraucher die Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

13 Sonstige Bestimmungen

13.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

13.2 Der Kunde stimmt vorab der Übertragung des Vertragsverhältnisses auf ein anderes Unternehmen der Burgenland Energie Gruppe (<https://www.burgenlandenergie.at/de/ueber-uns/>), unabhängig davon, ob es sich um eine Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge handelt, zu.

14 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

14.1 Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die Regelungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sind in jedem Fall ausgeschlossen.

14.2 Gerichtsstand ist für Firmenkunden das sachlich zuständige Gericht für den Bezirk Eisenstadt und für Privatkunden das jeweils örtlich und sachlich zuständige Gericht.